

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 8. April 2021

Mitteilungsvorlage - M/0100/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021	

Verlängerung der Kooperationsverträge mit der Netzwerkstelle "Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis" und der „bedarfsorientierten Schulsozialarbeit,, für den Förderzeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2022

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MK vom 15.12.2014 (MBI. LSA 2015 S. 179)) einschließlich der 1. Änderung vom 06.04.2016 (MBI. LSA. S. 300), zuletzt geändert am 25.05.2016 (MBI. LSA S. 352) sowie der 2. Änderung (RdErl. Des MB vom 31.07.2020 – 24 – 51967) können bislang insgesamt 14 Netzwerkstellen im Land Sachsen-Anhalt gegen Schulversagen für den Förderzeitraum vom 01.08.2018 - 31.07.2022 gefördert werden.

Aufgabe dieser regionalen Netzwerkstelle ist es, unter Einbeziehung von Kindertagesstätten, Schulen (aller Schulformen), Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote und der Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu werden.

Der Salzlandkreis ging auf der kommunalen Ebene ein Trägerbündnis mit der Stiftung Evangelischen Jugendhilfe St. Johannis Bernburg und dem Verein Rückenwind e.V. Schönebeck ein und fungiert als Zuwendungsempfänger. Dies wurde durch den Jugendhilfeausschuss in der Beschlussvorlage – B 0647/2017 in der Sitzung am 28.11.2017 beschlossen.

Mit Beginn der Förderperiode 2018-2022 werden 33 Schulsozialpädagog*innen an 32 Schulen im Salzlandkreis über das Programm „Schulerfolg sichern“ aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt und gefördert. Davon partizipieren 11 Grundschulen, 13 Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, 6 Förderschulen sowie 2 Berufsschulen in den verschiedenen Sozialräumen des Salzlandkreises. Das fachliche Votum und der Abschluss der „bedarfsgerechten Schulsozialarbeit“ wurde ebenfalls am 28.11.2017 im Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschlussvorlage –B0647/2017).

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat sich in seiner 63. Sitzung mit der Drs. 7/3755 vom 19.12.2018 zur Schulsozialarbeit, als ein wichtiges und unverzichtbares Element von Schule in Sachsen-Anhalt, bekannt und die Landesregierung gebeten, „ein langfristiges Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu entwickeln, das eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht.

Um die Schulsozialarbeit für einen Übergangszeitraum zwischen dem Auslaufen der ESF Förderung des Operationellen Programms für den Einsatz des ESF in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014-2020 und dem Start eines Landesprogramms sicherzustellen, wurde im Haushaltsplan des Ministeriums für Bildung unter Kapitel 0707 Titel 684 01 eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2020 und 2021 fortgeschrieben, die die Fortsetzung der laufenden Vorhaben der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2020/21 absichern soll. Die neue Förderperiode befindet sich noch in der Programmierungsphase. Um die Kontinuität des Programms zu gewährleisten, wird der Übergang zwischen beiden EU-Förderperioden in den Jahren 2021 bis 2023 aus Landesmitteln finanziert.

Im Jugendhilfeausschuss vom 07.07.2020 (M/0046/2020) wurde die Verlängerung des ESF-Programmes bis zum 31.07.2021 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 27.08.2020 wurde der Salzlandkreis durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt über die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.07.2022 im Rahmen eines formlosen Antrages informiert.

Der formlose Antrag erfolgte am 09.10.2020.

Mit 5. Änderungsbescheid vom 10.12.2020 zum Zuwendungsbescheid vom 18.10.2018 nebst Änderungsbescheides vom 26.11.2018, 18.10.2019, 18.11.2019 und 19.05.2020 hat die Netzwerkstelle „Bündnis für Schulerfolg im Salzlandkreis“ die Bewilligung der Verlängerung des Projektzeitraumes vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 erhalten.

Meyer
Fachbereichsleiterin